

# BESCHLUSSVORLAGE

|   |                     |                   |                               |
|---|---------------------|-------------------|-------------------------------|
|   |                     |                   | <b>Vorlage-Nr.: B 18/0446</b> |
| <b>604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften</b> |                     |                   | <b>Datum: 08.10.2018</b>      |
| <b>Bearb.:</b>  | <b>Stöhr, Birte</b> | <b>Tel.: -220</b> | <b>öffentlich</b>             |
| <b>Az.:</b>   | <b>604.20</b>       |                   |                               |

|                       |                       |                      |
|-----------------------|-----------------------|----------------------|
| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Sitzungstermin</b> | <b>Zuständigkeit</b> |
|-----------------------|-----------------------|----------------------|

|   |                   |                     |
|---|-------------------|---------------------|
| <b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b> | <b>01.11.2018</b> | <b>Entscheidung</b> |
|---|-------------------|---------------------|

**Ausbau der Segeberger Chaussee – Gesamtkonzept zwischen Knoten Ochsenzoll und Fuchsmoorweg, hier: Querschnittsaufteilung**

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr billigt die Querschnittsaufteilung mit 7,00 m breiter Fahrbahn, 1,60 m breiten Radwegen und unterschiedlich breiten Gehwegen in der Segeberger Chaussee zwischen Fuchsmoorweg und Knoten Ochsenzoll und macht diese zur Grundlage für die weiteren Planungsschritte und deren Umsetzung.

Die Kosten für den zweiten Radweg werden von der Stadt Norderstedt übernommen.

### Sachverhalt

Für die Sanierung der Segeberger Chaussee konnte mit dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr (LBV) sowie mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus bisher keine einvernehmliche Einigung erzielt werden.

Nach der letzten Vorstellung des Abstimmungsstandes im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 01.03.2018 wurde erneut versucht Kontakt mit dem Ministerium zu Herrn Minister Dr. Buchholz auf zu nehmen. Nach einem Gespräch zwischen dem Ministerium u.a. mit Herrn Dr. Buchholz sowie der Stadtverwaltung Norderstedt u.a. mit Frau Oberbürgermeisterin Elke Christina Roeder und Herrn 1. Stadtrat Thomas Bosse wurde abgestimmt, dass der Ausbau der Segeberger Chaussee als Bundesstraße mit einer 7,00 m breiten Fahrbahn erfolgen soll. Die Mindestbreiten der Radwege mit 1,60 m (RASt06) sind ebenfalls einzuhalten.

Die verbleibende Gehwegbreite ergibt sich aus den übrigen Flächen. Um die Mindestgehwegbreiten zukünftig zu Verfügung stellen zu können, wird die Stadt Norderstedt Grundstücksankäufe verstärkt forcieren.

Für besondere Engstellen sieht die Verwaltung die Anlegung kombinierter Geh- und Radwege vor. Diese besonderen Engstellen befinden sich im Einmündungsbereich Wilhelm-Busch-Platz, nördliche Nebenfläche ca. 50m (Verengung durch Kfz-Linksabbieger und Baumstandorte) und im Bereich der Müllerstraße südliche Nebenfläche ca. 70m (Verengung aufgrund einer geplanten Querungshilfe) der Segeberger Chaussee.

|                   |                       |               |  |                     |                     |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|---------------------|---------------------|
| Sachbearbeiter/in | Fachbereichsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeisterin |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|---------------------|---------------------|

Das Ministerium sowie der LBV geben an, generell nur einen vollständigen kombinierten Geh- und Radweg an Bundesstraßen zu finanzieren. Für den Bau von gesonderten Radwegen wird die Finanzierung auf einen der beiden Radwege reduziert.

Dies steht nach Auffassung der Verwaltung im Widerspruch zum Bundesfernstraßengesetz sowie der dazugehörigen Ortsdurchfahrtsrichtlinie die von der Bundesregierung/Landesregierung in Schleswig-Holstein eingeführt wurde. Die Stadtverwaltung Norderstedt sieht jedoch keine Möglichkeiten die Vorgaben des Landes zu ändern.

Vor dem Hintergrund des „ruinösen“ Zustandes der Segeberger Chaussee schlägt die Verwaltung vor, auf eine weitere (gerichtliche) Auseinandersetzung mit dem Land zu verzichten und die Grundsanie rung der Segeberger Chaussee (endlich) mit den Vorgaben des Landes zu beginnen.

Die Verwaltung der Stadt Norderstedt möchte hiermit ihr Bedauern ausdrücken, dass trotz aller Bekenntnisse der Bundesregierung zur Förderung des Umweltverbundes, die Landesregierung die Prioritäten wesentlich anders setzt.

**Anlagen:** 1. Übersicht B 432 – Segeberger Chaussee  
2. Regelquerschnitt als Skizze